

Bürger  
Für henstedt  
Bürger ulzburg

**CDU**



Frau  
Annette Falkenberg  
Ver.di Bezirk Südholstein  
Kuhberg 1-3

24534 Neumünster

Henstedt-Ulzburg, 25.03.2017

### **Ihre Bitte um Unterstützung für den Eigenbetrieb/Das Beste für unsere Kinder**

Sehr geehrte Frau Falkenberg,

Sie setzen sich derzeit für Ihre Mitglieder in der Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg ein und haben ein Schreiben verfasst, das wir in vielen Punkten nicht nachvollziehen können. So schreiben Sie beispielsweise in Ihrem Brief an die Verdi-Mitglieder in Henstedt-Ulzburg: „Die Politik hat gegen das Votum der überwältigenden Mehrheit der Beschäftigten und der Eltern ...“.

Uns wurde in diesem Zusammenhang ein Schreiben der pädagogischen Kräfte der gemeindeeigenen Kitas in Henstedt-Ulzburg zugestellt, welches 84 % der MitarbeiterInnen unterschrieben haben. Darin heißt es: „Demnach bieten sowohl der Eigenbetrieb, als auch die AöR und die gGmbH in allen Punkten, außer den personal- und arbeitsrechtlichen Aspekten, gleiche Bedingungen.“

Da es uns bei der Ausgliederung nicht darum geht Geld einzusparen, haben wir natürlich die Befürchtungen hinsichtlich arbeitsrechtlicher Einschränkungen sehr ernst genommen. Es ist für uns ein wesentlicher Aspekt bei der Umstrukturierung der gemeindlichen Kindergärten, die Rechte und Besitzstände der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitlich unbegrenzt abzusichern – und das haben wir auch erreicht. Insofern sind die Befürchtungen wirklich unbegründet. Dies haben wir in den Sitzungen des Kinder- und Jugendausschusses, des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung auch mehrfach dargelegt. Niemand wird schlechter gestellt! Da die pädagogischen Kräfte selbst feststellten, dass die drei Organisationsformen ansonsten gleiche Bedingungen bieten, halten wir die

Forderung von 84 % der Mitarbeitenden für erfüllt. Uns ist daher nicht klar, was genau Sie mit einer Unterstützung des Bürgerbegehrens für einen Eigenbetrieb erreichen wollen.

Von Elternseite fand unseres Wissens nie eine Umfrage, Abstimmung oder ähnliches statt. Sollten Sie über weitergehende Informationen verfügen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns diese zugänglich machen würden.

Als „besonders brisant“ finden Sie, dass „die Politik ihre Entscheidung bereits getroffen und publiziert hatte, ohne die Entscheidung des Kindergartenbeirates abzuwarten.“

Das entspricht nicht den Tatsachen. Am 6.12.2016 fand eine Hauptausschusssitzung statt, auf der die Ausgliederung inhaltlich diskutiert werden sollte. Allerdings gestaltete sich dieses schwierig, da uns u.a. von den Mitarbeitenden unterstellt wurde, wir votieren für die AöR, weil der Bürgermeister für den Eigenbetrieb ist und wir uns aus Prinzip gegen den Wunsch des von uns „nicht gewollten“ Bürgermeisters stellen. Die von uns vorgebrachten sachlichen Argumente, die sehr wohl vorgetragen wurden, wollte niemand hören. Und wenn man Ihrem Schreiben glauben darf, haben auch Sie sie nicht gehört. Schade.

Da die Kindergartenbeiratssitzung aus Termingründen leider nicht rechtzeitig vor dieser Hauptausschusssitzung am 6.12.2016 stattfinden konnte, wurde kein Beschluss über die Organisationsform gefasst, sondern man vertagte sich auf den 13.12.2016 um dort, nach Vorliegen des Votums des Kita-Beirats, einen Beschluss zu fassen. Leider teilte die Vorsitzende des Kita-Beirats dem Hauptausschuss lediglich das Abstimmungsergebnis mit, ohne jegliche Angabe von Gründen, weshalb der Kita-Beirat sich mehrheitlich für einen Eigenbetrieb ausgesprochen hat. Dadurch wurde es schwierig bis unmöglich, dieses Ergebnis in die sachliche Diskussion um die für die Gemeinde am besten geeignete Organisationsform mit einzubeziehen.

Ihre Unterstützung der Initiative für ein Bürgerbegehren sehen wir auch noch aus einem anderen Grund äußerst kritisch. Ihr Anschreiben zeigt deutlich, dass es Ihnen keinesfalls um „Das Beste für unsere Kinder“ geht, denn davon ist auch mit keiner Silbe die Rede. Ihre Bemühungen und dieses Bürgerbegehren streben vielmehr schlussendlich an, über die Arbeitsverträge von annähernd 200 Mitarbeitenden zu entscheiden. Dieses ist zum einen rechtlich im Rahmen eines Bürgerbegehrens/-entscheidendes nicht zulässig und wir können uns zum anderen beim besten Willen nicht vorstellen, dass Sie als Gewerkschaft bereit sind, Bürgerinnen und Bürger über die Arbeitsverträge Ihrer Mitglieder entscheiden zu lassen.

Erlauben Sie uns abschließend noch die Frage, was genau Verdi sich für seine Mitglieder wünscht? Eine unbefristete Besitzstandssicherung wurde bereits zugesichert. Ferner bleiben in der AöR alle Mitarbeitenden weiterhin wie zuvor Angestellte des öffentlichen Dienstes. Auch diese Forderung der Beschäftigten wird somit vollumfänglich umgesetzt. Was genau erwarten Sie, bei der Errichtung eines Eigenbetriebs mehr erreichen zu können? Über eine Antwort würden wir uns sehr freuen.

Viele Grüße

Die Fraktionen der BFB, CDU, FDP und WHU der Gemeinde Henstedt-Ulzburg